

*Anmeldung zum BAMF-Integrationskurs

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

1. Pass



2. Berechtigung

Sie haben eine Berechtigung/ Verpflichtung zum Integrationskurs von der Ausländerbehörde, ALV oder BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Bestätigung über die Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs

Personenkennzahl des Bundesamtes: _____

Herr Frau

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
 Straße/Hausnummer: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____

ist zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet:

Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 AufenthG (keine anderen Sprachkenntnisse)

Die Verpflichtung gilt nur für die Teilnahme an Sprachkursen (§ 44a Abs. 2a i.V.m. § 38a AufenthG)

Die Teilnahme ist kostenlos gemäß § 104 Abs. 5 AufenthG

Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 AufenthG (keine ausreichenden Sprachkenntnisse)

Die Teilnahmeverpflichtung gilt in beiden Fällen jedoch unbeschadet:

Verpflichtung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG (in besonderer Weise Integrationsbedürftig)

Die Teilnahmeverpflichtung ist gültig bis: _____

Die Bestätigung wurde am _____ von der Ausländerbehörde **Landkreis Verden** ausgestellt.

3. SGB II Bescheid

Der SGB II Bescheid ist nur notwendig, wenn Sie Leistungen nach SGB II erhalten.

Landkreis Verden
 Der Landrat
 Landratsverden - 27283 Verden (Older)

Frau/Herr: _____
 Verden (Older), den _____

Bescheid über laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - 2. Buch - (SGB II)

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr
 für die nachstehenden Personen:
 Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

wenden für die Zeit vom 01.03.2017 bis zum 31.08.2017 folgende Leistungen der Grundicherung für Arbeitsuchende gemäß:

für den Monat 3/2017	416,00€
für den Monat 4/2017	416,00€
für den Monat 5/2017	416,00€
für den Monat 6/2017	416,00€
für den Monat 7/2017	416,00€
für den Monat 8/2017	416,00€

Ich habe den Ihnen zu Ende dieses Monats zustehenden Geldbetrag ausbezahlt. Hierbei habe ich bereits gezahlte Abschläge abgezogen. Die Beträge für die Folgemonate werde ich gemäß gesetzlichen Voraussetzungen ausbezahlen.

Wichtig! Hinweis zu den laufenden Kosten der Unterkunft:
 Als Empfänger von Grundicherung für Arbeitsuchende können Sie in der Regel nicht die Übernahme der vollen Miete nach § 20 Absatz 1 und 2 SGB II verlangen, wenn Sie ohne vorherige Rücksprache mit dem zuständigen Leistungsträger eine unangemessene Wohnung anmieten.

Das gleiche gilt auch, wenn Sie trotz besonderer Einstände die zuständigen Leistungsträger eine unangemessene Wohnung beziehen oder beziehen wollen.

Ist bereits eine angemessene Unterkunft vorhanden, besteht grundsätzlich ebenfalls kein Anspruch auf Grundicherung für Arbeitsuchende.

Tipps, damit Sie schnell an einem Kurs teilnehmen können:

- Bitte bringen Sie immer alle erforderlichen Dokumente zu den Terminen mit. Nur so erhalten Sie einen Kursplatz.
- Bitte informieren Sie die Bundesagentur für Arbeit, die Arbeit im Landkreis Verden (ALV) und den Bildungsträger, falls Sie eine neue Adresse oder eine neue Telefonnummer haben.
- Bitte öffnen Sie Ihre Post schnell. Sie kann wichtige Termine und Informationen enthalten. Bitte halten Sie Ihre Termine ein.
- Haben Sie Fragen? Oder gibt es Probleme? Bitte sprechen Sie die genannten Ansprechpartner/-innen an.

Und während Sie warten?

Es gibt im Landkreis Verden viele Sprachcafés. Ehrenamtlich engagierte Menschen bieten die Sprachcafés **kostenlos** an. Fragen Sie in Ihrer Gemeinde nach!

Es gibt im Internet oder als App kostenlose Angebote zum Deutschlernen:

www.iwld.de (ich will deutsch lernen)
www.deutsch-lernen.com
www.ankommenapp.de



Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Lindhooper Straße 67
 27283 Verden
 Tel. (04231) 15-8808
 E-Mail: BiKo-Neuzugewanderte@landkreis-verden.de



Ihr Weg zum Deutschkurs



1803 ©westphal-design.de | Fotobiebi.com - stock.adobe.com



Herzlich Willkommen im Landkreis Verden!

Sie möchten Deutsch lernen? Es gibt verschiedene Deutschkurse. Folgende Stellen beraten Sie über Ihre Möglichkeiten:

Ihre Situation:

- Sie haben einen Antrag auf Asyl gestellt
- Sie erhalten Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Sie sind noch nicht anerkannt
- Sie haben eine Duldung



Lindhooper Straße 9, 27283 Verden
Bitte melden Sie sich in der Eingangszone an.

Montag-Freitag 08:00-12:30 Uhr
Donnerstag 13:30-18:00 Uhr



Team Migration

Haus 55, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden
Hamburger Straße 56, 27283 Verden
Steubenallee 7, 28832 Achim

Bitte vereinbaren Sie einen Termin:
Tel. (04231) 15-8857 oder 15-8859
E-Mail: Asyl-ALV@landkreis-verden.de

Ihre Situation:

- Sie erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)



Team Arbeitsvermittlung und Beratung
Lindhooper Str. 67, 27283 Verden

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem
Arbeitsvermittler/Ihrer Arbeitsvermittlerin.

Ihre Situation:

- Sie erhalten keine Leistungen nach SGB II oder AsylbLG



Kreisvolkshochschule Verden
Artilleriestraße 8, 27283 Verden
Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie auf der
Homepage: www.kvhs-verden.de



Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft
Lindhooper Straße 9, 27283 Verden
Tel. (04231) 677-3811 oder 677-3820



Deutsche Angestellten Akademie
Bernhard-Warnecke-Straße 14
27283 Verden
Tel. (04231) 982 600

... oder bei jedem anderen Bildungsträger.



Lindhooper Straße 9, 27283 Verden
Bitte melden Sie sich in der
Eingangszone an.

Montag-Freitag 08:00-12:30 Uhr
Donnerstag: 13:30-18:00 Uhr

Von der Beratung bis zum Kursbeginn

Beratung

Anmeldung*

*siehe Rückseite

Einladung
zum Sprachtest

Ergebnis
des Sprachtests

Empfehlung
zum Kursplatz

Einladung
zum Kursbeginn